

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köhler in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. W. Köhler in Frankenberg i. Sa.

Er scheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M 50 P, monatlich 50 P. Trägertlohn extra. — Einzelnummern lausendert Monats 5 P, früherer Monate 10 P. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabehelfern, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabedates. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **№ 61. Telegramme:** Tageblatt Frankenberg Sachsen.

Anzeigenpreis: Die 4-gesp. Zeile oder deren Raum 15 P, bei Lokal-Anzeigen 12 P; im amtlichen Teil pro Zeile 40 P; „Eingesandt“ im Redaktionsstele 35 P. Für schwierigen und tabellarischen Satz Aufschlag. Für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aannahme werden 25 P Ertragsgebühr berechnet. **Inseraten-Aannahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Verordnung über die Schlachtsteuerkontrolle durch Ortspolizeibeamte und Fleischbeschauer

vom 20. Juni 1911.

Im Einverständnis mit dem Finanzministerium wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die bei der Durchführung der Fleischbeschauvorschriften beteiligten Polizeibeamten, die für die Fleischbeschau verpflichteten Tierärzte und die Laienfleischbeschauer haben alle von ihnen beobachteten Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung der Schlachtsteuer (zu vergl. §§ 2-5 des Gesetzes vom 25. Mai 1852 — Gesetz- und Verordnungsbl. S. 93 —) dem zuständigen Hauptzollamt unverzüglich anzuzeigen. Hierdurch entstehende Auslagen für Porti usw. werden den Tierärzten und Laienfleischschauern vom Hauptzollamt erstattet.

§ 2. Bei der Fleischbeschau an außerhalb der öffentlichen Schlachthäuser geschlachteten Rindern und Schweinen haben sich Tierärzte und Laienfleischbeschauer die Schlachtsteuerscheine oder die Nachschlachtzeugnisse vorlegen zu lassen und deren Nummern in die für Bemerkungen bestimmte Spalte der Beschoutagebücher einzutragen.

Auf die Vorderseite der Schlachtsteuerscheine oder der Nachschlachtzeugnisse ist der jeweilig zur Kennzeichnung des Schlachtstücks verwendete amtliche Stempel aufzudrücken.

§ 3. Da für ausgeschlachtete Kälber im Gewicht von nicht über 62,5 kg (einschließlich der

Logen, Kleintodten) und für Schweine im Schlachtgewicht von nicht über 20 kg (einschließlich der Logen, Kleintodten) Schlachtscheine nur bei Beantragung amtlicher Gewichtsermittlung ausgestellt werden, so haben beim Fehlen solcher Scheine Tierärzte wie Laienfleischbeschauer mit darauf zu achten, daß die erwähnten Gewichtsgrenzen nicht überschritten werden. Vorkommendenfalls ist dem zuständigen Hauptzollamt alsbald Anzeige zu erstatten.

§ 4. Die Hauptzollämter sind befugt, durch Vermittelung der Bezirkstierärzte Einsicht in die Beschoutagebücher zu nehmen.

§ 5. Die Schlachtsteuerbestellen werden Tierärzten und Laienfleischschauern auf Wunsch Gelegenheit geben, sich mit den Schlachtsteuervorschriften bekannt zu machen.

§ 6. Diese Verordnung, die am 1. Juli dieses Jahres in Kraft tritt und in den Amtsblättern abgedruckt ist, haben die Dienstbehörden jedem für die Fleischbeschau verpflichteten Tierarzt und Laienfleischbeschauer zu behändigen.

Dresden, den 20. Juni 1911.

Ministerium des Innern.

Donnerstag, den 6. Juli 1911,

findet von nachmittags 1/3 Uhr an öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses im hiesigen Verhandlungslokal statt.

Die Tagesordnung hängt an hiesiger Kanzlei zur Einsichtnahme aus.

Flöha, am 27. Juni 1911.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Unsere Diplomatie.

* Ein kleiner Zwischenfall war es nur, der jetzt auch bereits erledigt ist, der aber von neuem lebhaftere Erörterungen über die deutsche Diplomatie im Auslande hervorgerufen hat. Bei Casablanca in Marokko hatte ein deutscher Reichsangehöriger wegen eines Grundstücks Streit mit der „Domänenverwaltung“ des Sultans bekommen, in dessen Verlauf das Stück Land von französischen Soldaten besetzt war, da der angesehene Richter parteiisch gewesen zu sein scheint. Auf erhobene Beschwerde ist das Besitztum jetzt von den Soldaten geräumt, dem Deutschen wird kein Recht, es folgt aber die hitzige Diskussion, daß der Vertreter des abwesenden deutschen Konsuls von vornherein nicht energisch genug gewesen sei. Das wird von der einen Seite gesagt. Von der anderen wird im Gegenteil behauptet, der Reichsbeamte habe alles, was in seinen Kräften stand, getan, um die Sache zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Jedenfalls ist also dieser jetzt erledigt.

Diese Vorwürfe über mangelnde Energie deutscher Diplomaten im Auslande, die sich in den letzten Jahren wiederholt gezeigt haben, waren tatsächlich meist ungerichtet, in jedem Falle aber unpraktisch. Sie sind auch den früheren Staatssekretären des Auswärtigen, den Fürstern v. Tschirschky, heute deutscher Botschafter in Wien, und v. Schön, heute Botschafter in Paris, gemacht worden, die beide noch unter dem Fürsten v. Bälouw ihres Amtes gewaltet haben. Es kann hier wie da mancher diplomatische Schritt einen zu kavaliermäßigen, höfmannischen Anstrich gehabt haben, aber wir dürfen doch nicht vergessen, wie heute die Zeiten sind und daß sie sich nicht so darstellen, um wegen kleinerer Dinge scharfe Gegenätze hervorzurufen. In Sachen der Marokko-Affäre waren wir vor Jahren einer schweren Krise bedenklich nahe; Fürst v. Bälouw, der in der auswärtigen Politik von hervorragender Tüchtigkeit war, bewahrte damals die Bitter vor dem Schlimmsten. Daß Deutschland in großen Dingen seinen Mann stand, zeigte die sofortige Anerkennung der Bündnisfrage im österreichisch-serbisch-russischen Konflikt. Der heutige Reichskanzler ist kein glänzender Diplomat, aber wir wissen, daß er sich gut einlebt und am Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter einen hervorragenden Mitarbeiter zur Seite hat.

Von Fürst Bismarck stammt das Wort: „Meine Diplomaten müssen einschwenken, wie die Unteroffiziere“. Das will bedeuten, daß in der Diplomatie ebenso wie in der Armee nur eine Hauptleitung bestehen kann, daß ein eigenmächtiges Politisieren vom Nebel ist. Ein Beispiel, wie ein Diplomat nicht sein soll, bot vor fünfundsiebzig Jahren der russische Botschafter v. Nesselrode in Paris, dessen ganze Tätigkeit nur aus einem Intrigieren gegen Deutschland bestand, und der es im Sommer 1886 auch beinahe zu einem Kriege gebracht hätte. Der deutsche Diplomat im Auslande soll sich gewiß Ansehen erlangen, auch ein Stück Popularität kann ihm nichts schaden, aber er darf nicht vergessen, daß bei den heutigen Zeitläuften das Hauptziel sein muß, unumwunden zu werden, nicht aber, andere zu umwerben! Denn sie danken's nicht, das ist nachgerade ein charakteristisches Merkmal unserer Zeit geworden, das wir im Auge behalten wollen.

Wenn wir ein berühmtes staatsmännisches Wort auf unsere Zeit hin ändern wollen, so können wir sagen: „Die Zweckmäßigkeitsfragen unserer Zeit werden nicht in Parlamenten entschieden, sondern auf dem allein praktischen Boden der Handelsverträge.“ Neben und Depeschen können voller Har-

monie sein, aber ein mißglückter Handelsvertrag wirft über alle Kaufverträge einen Schatten. Gerade die Tatsache, daß in wenigen Jahren und abermals die Frage der Erneuerung vieler Verträge auf den Tischen brennen wird, muß unsere Diplomatie zu größter Aufmerksamkeit und auch zur Reserve veranlassen. Der russische Bar war in Potsdam, aber darum ruft doch die Handelswelt in seinem Reich nach neuen deutschen Konzessionen für den nächsten Handelsvertrag. Und auch von unserer besten Verbündeten, Oesterreich-Ungarns gewerbetreibender Bevölkerung wissen wir, daß sie trotz aller politischen Freundschaft mit neuen Wünschen erscheinen wird. Von anderen Staaten wollen wir gar nicht reden. Jedenfalls darf nirgendwo der Gedanke sich einbürgern, daß die deutsche Diplomatie nur zum Nachgeben da ist.

Stürmische Schlussungen im preussischen Abgeordnetenhaus.

Am gestrigen Mittwoch gab es im preussischen Abgeordnetenhaus zu Berlin eine Reihe Sitzungen, die durch die Beschlußunfähigkeit des Hauses herbeigeführt wurden. Die dritte Beratung des Geschäftsworts wegen Abänderung der Gemeindeförderung für die Rheinprovinz ergab bei einer sofort vorgenommenen Abstimmung die Annahmehaft von nur 198 Abgeordneten, also die Beschlußunfähigkeit. — Die neue zweite Sitzung wurde 10 Minuten später, und zwar um 12 Uhr mittags, eröffnet. — Abg. v. Campe (natl.) erhebt Protest gegen diese Sitzung, da nach der Geschäftsordnung die Tagesordnung gedruckt vorliegen muß. — Präsident v. Kröcher will über diesen Protest abstimmen lassen. — Abg. Hoffmann (soz.) antwortet, Abstimmungen über Vorschriften der Geschäftsordnung seien nicht zulässig. — Präsident v. Kröcher meint, die Tagesordnung der zweiten Sitzung sei doch dieselbe, wie die der ersten. — Die Abg. v. Campe (natl.) und Hoffmann (soz.) bleiben bei den Protesten stehen. — Abg. v. Jedlich (freikons.) stellt sich auf die Seite des Präsidenten, während die Abg. Fischel und Cassel (Sp.), Liebschütz und Hoffmann (soz.) dabei bleiben, daß diese zweite Sitzung gar nicht im Recht erkläre. — Abg. v. Seydewitz (natl.) ist für den Vorschlag des Präsidenten. — Präsident v. Kröcher erklärt, er werde abstimmen lassen, ob die Sitzung stattfinden soll oder nicht. Daraus resultiert der größte Teil der Unruhe im Saal und es ergibt sich wiederum eine Beschlußunfähigkeit. Eine dritte Sitzung wird dann vom Präsidenten auf 1 Uhr 30 Min. anberaumt. Die neue Tagesordnung enthält fünf kleine Vorlagen, unter denen sich die rheinische Gemeindeförderung aber nicht befindet. — Abg. Bach (Sp.) behauptet, die Geschäftsordnung sei wieder verletzt, die Tagesordnung müßte den Abgeordneten in ihre Berliner Wohnungen gelangt worden sein. Wir haben das nicht aus Kleinlichkeit hervor, sondern zum Schutz für die Rinderei. (Zustimmung links, Gelächter rechts.) Ich erhebe also Widerspruch gegen diese Tagesordnung und beantrage eventuell namentliche Abstimmung. — Abg. v. Pappenheim (konf.) beantragt unter großer Unruhe des Hauses Verlegung der Sitzung, da die Unruhe unter der geistigen Leitung des sozialdemokratischen Abgeordneten Hoffmann die Führung der Geschäfte unmöglich mache. (Lärm.) Die Verlegung der Sitzung wird sodann von der Mehrheit beschlossen. Am stürmische Weise von links bittet Präsident v. Kröcher um die Ermächtigung, die nächste Sitzung selbst festzusetzen. — Abg. Graf Wolke (freikons.) protestiert unter großem Beifall von links gegen die Verlegung des Abg. v. Pappenheim. (Lärm) Ich bin von links: Freiheit! — Abg. Hoffmann (soz.): Unter meiner geistigen Leitung hebt niemand, wir protestieren nur, daß man uns wie Schulbuben nach Hause schickt. — Nach weiteren erregten Äußerungen wegen der nächsten Sitzung teilt Präsident v. Kröcher mit, es sei soeben ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten eingegangen, durch welches die Herren Abgeordneten auf nachmittags 5 Uhr zur Schlußsitzung eingeladen werden. — Abg. Bach (Sp.) weist die Verantwortung für die Unruhe der Session den Konfessionen und dem Zentrum zu. — Abg. Hoffmann (soz.) beschwert sich darüber, daß das Abgeordnetenhaus mit unerhörter Rücksichtslosigkeit behandelt worden sei. Das sei gemein. (Lärm. Ordnungsruf des Präsidenten.) — Abg. Frey v. Jedlich (freikons.) spricht dem Präsidenten den Dank des Hauses für seine Leitung

aus. (Beifall rechts.) — Abg. Behmann (natl.) konstatiert, vorgestern habe ein Herr von der Regierung gesagt, der Landtag könne erst nach Erledigung seiner Arbeiten geschlossen werden. — Präsident v. Kröcher will die Sitzung mit einem Hoch auf den Kaiser schließen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Dieckmann und Hoffmann gehen auf die Füße zu, als Gelächter und der Ruf „Gott, Gott!“ sie begleitet, nehmen sie wieder Platz und bleiben sitzen, während das Haus stehend in das Hoch einstimmt. Um 5 Uhr nachmittags verläßt sodann der Ministerpräsident v. Behmann-Hollweg die königliche Botschaft, die den preussischen Landtag für geschlossen erklärt.

Oertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 29. Juni 1911.

Dem Fürsten v. Bälouw!

* Als im Juli 1909 der Rücktritt des Fürsten v. Bälouw von seinem hohen verantwortungsvollen Staatsamt unabwendbare Tatsache wurde, berührte dies die nationalen Kreise des deutschen Volkes tief und schmerzlich, und vielfach war der Wunsch, es möchte ein Weg gefunden werden, auf dem der vierte Kanzler zum Bleiben veranlaßt werden könne. Die Wünsche waren vergeblich, man mußte sich bescheiden, gab aber in vielerlei vom Fürsten selbst ungewollten und durch dessen Takt und Geschick in den erforderlichen Grenzen gehaltenen Huldigungen der Sympathie und Verehrung für den Scheidenden Ausdruck. Die Hingebung und Aufopferung, mit der Fürst v. Bälouw in seiner ehrenvollen und segensreichen Laufbahn seinem Kaiser, wie dem Vaterland und dem Volke gedient hat, sind auch heute nicht vergessen, sie werden auch nie vergessen werden und dem Fürsten Bälouw ein dauerndes Gedanke im Herzen der Deutschen sichern. Obwohl der Fürst nicht mehr in der Öffentlichkeit hervortritt, ist ihm die einstige Volkstümlichkeit und Beliebtheit geblieben, und dieser entspringt die Freude der hiesigen Bevölkerung darüber, daß der Fürst mit seiner Gemahlin Einkehr in unserem Hofopantal hält. Das fürstliche Paar wird von morgen, Freitag, ab einige Tage bei Ihren Excellenzen Graf und Gräfin Bisthum v. Eckstädt auf Lichtenwalde als Gast zu Besuch weilen. Der Besuch ist rein privater Natur, die gräfliche Herrschaft, wie ihr fürstlicher Besuch wünschen nicht, daß irgendwelches Gepränge gemacht wird, es sollen einige Tage der Ruhe und Erholung sein, die der hohe Besuch in der Perle des Hofopantals, dem schönen Grafenschloß Lichtenwalde, verleiht. Dieser Wunsch wird sicherlich auch respektiert werden, wir fühlen uns jedoch als Vertreterin der öffentlichen Meinung veranlaßt, Ihren Durchlauchten dem Fürsten und der Fürstin Bälouw als Gast der hochverehrten gräflichen Herrschaft namens der Bevölkerung ein herzlich willkommen zu entbieten und die Hoffnung auszusprechen, daß der Aufenthalt im herrlichen Lichtenwalde angenehm verlaufen möge und daß der vor zwei Jahren von Sr. Majestät dem Kaiser dem Fürsten gegenüber ausgesprochene Wunsch sich auch femerhin erfüllen möge: „Gott der Herr schenke Ihnen nach einem so taten- und arbeitsreichen Leben noch viele Jahre ungetrübten Glückes!“